



Der Bürgermeister

Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen

Az:

Datum: 20.02.2014

2014/054

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	11.03.2014	

Betreff

Bericht bezüglich der Kiebitzproblematik an der Klöcknerstraße

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den gewünschten Bericht der Verwaltung zu den Kiebitzen an der Klöcknerstraße zur Kenntnis.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Das Gelände der ehemaligen Zeche Victor 3/4 an der Klöcknerstraße weist in großen Teilbereichen wasserundurchlässige Bodenschichten auf. Es kommt deshalb in Folge zur Bildung von temporären Flachwasserbereichen ohne Aufwuchs von Bäumen und Sträuchern. Somit bieten die Flächen ideale Lebensbedingungen für u.a. Amphibien wie der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) sowie Vögel aus der Familie der Regenpfeifer (*Charadriidae*) und Kiebitze (*Vanellus vanellus*). Um die baurechtlich genehmigte Entwicklung der Flächen zur Gewerbeansiedlung voranzutreiben, ergibt sich als Folge aus der Besiedelung mit geschützten Tierarten die Notwendigkeit zur Schaffung von Ersatzhabitaten.

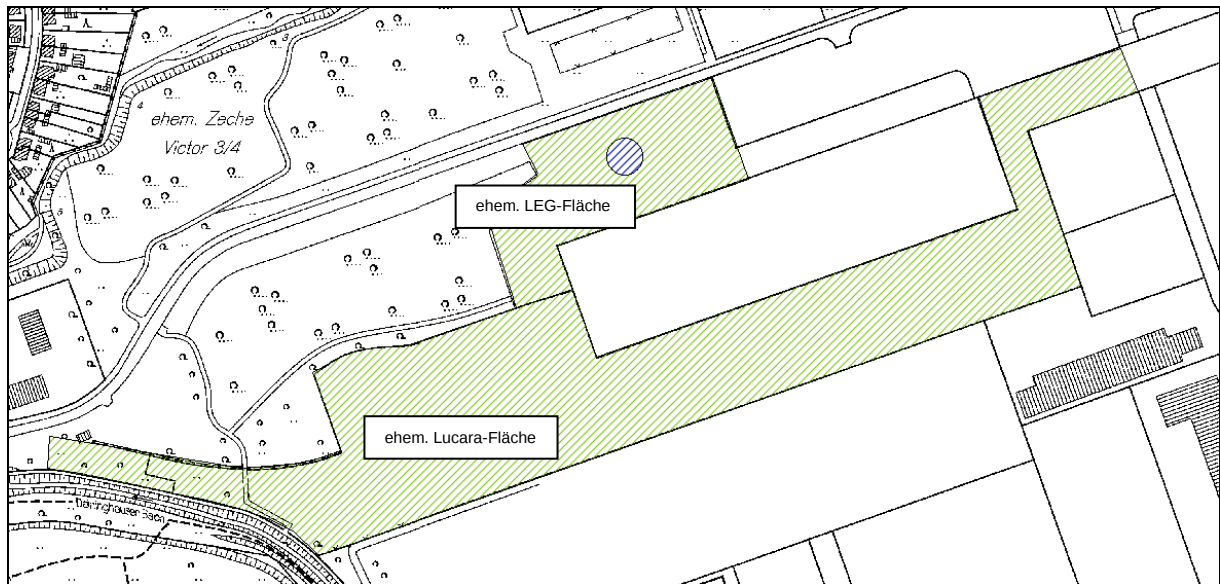
Bereits 2011/12 wurden Ersatzflächen für die Population der Kreuzkröten angelegt und eine umfangreiche Umsiedlung vorgenommen. Ein Monitoring ein Jahr nach der Erstellung des Ersatzhabitats ergab, dass die neuen Lebensräume inzwischen gut angenommen und erfolgreich besiedelt wurden.

Gleiches soll auch für die auf der Fläche vorhandenen Kiebitze ermöglicht werden. Im Vergleich zu den Kreuzkröten ist eine „Umsiedlung“ der Kiebitze wegen der speziellen Standortamplitude jedoch ungleich schwieriger. Es können lediglich Ersatzflächen bzw. alternative Brutmöglichkeiten angeboten werden. Wichtig ist vor allem, dass den Kiebitzen sehr viel Fläche zur Verfügung steht. Da die Jungvögel Nestflüchter sind, ist das engere Umfeld der Fortpflanzungsstätte hinzuzurechnen. In der Regel wird hierfür ein Flächenbedarf von etwa 2 ha um den Neststandort geschätzt. Dabei bevorzugt der Kiebitz grundsätzlich offene Grünlandgebiete sowie feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden; i.d.R. flache und weithin offene Flächen mit fehlender oder kurzer Vegetation. Kiebitze nächtigen zudem am Boden.

Durch die geplanten Erschließungsmaßnahmen (B-Plan 141/142) werden die für Kiebitze geeigneten Flächen in diesem Bereich reduziert. Nach §44 (5) BNatSchG schließt dies allerdings eine Erschließung der Flächen nicht aus, solange *„...die ökologische Funktion der [...] Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird“*. Durch die Schaffung eines Ersatzhabitats im südlichen Bereich des Plangebietes wird diese Bedingung grundsätzlich erfüllt. Da eine Kiebitzpopulation nicht umgesiedelt, sondern nur verdrängt werden kann, muss abgewartet werden ob die zuvor beschriebene Ersatzfläche angenommen wird. Der Erfolg der Maßnahmen wird nach Auskunft der ULB im Auftrag von NRW-Urban durch ein spezialisiertes Fachbüro im Rahmen eines Monitorings festgestellt.

Bereits in den Jahren 2011 und 2012 wurden zu dieser Thematik von verschiedenen Büros Gutachten erstellt. Das Büro Hahn aus Essen stellt in seinem Gutachten 2012 mit Blick auf die Kiebitze im Plangebiet fest, *„...dass das offene Plateau auch für diese Art eine Habitatfunktion erfüllt.“* Hiermit ist das Landschaftsbauwerk auf dem RWE-Gelände gemeint, auf dem ebenfalls ein Ersatzhabitat (u.a. auch für die Kreuzkröte) eingerichtet wurde. Zusätzlich wurde 2012 eine zweite Ersatzfläche auf der Altlastenfläche direkt an der Klöcknerstraße (ehem. LEG-Fläche) angelegt. Hierzu gibt es eine Vereinbarung, diese Fläche in den kommenden zehn Jahren offen zu halten. Da sich aber auch viele Flächen im weiteren Plangebiet als Lebensraum eignen, ist grundsätzlich ein Abwandern in das Ersatzhabitat erst dann zu erwarten wenn diese Flächen nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein weiteres Gutachten im Auftrag von NRW-Urban durch das Büro Harmann & Schulte aus dem Jahre 2012 kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Umsiedelung der Kreuzkröten in das Ersatzhabitat auf der Altlastenfläche Erfolg hatte. Ebenfalls konnte die grundsätzliche Eignung dieser Fläche für Kiebitz und Regenpfeifer belegt werden.

Grundsätzlich sollte die Kiebitzproblematik im Plangebiet fortlaufend unter Einbeziehung der ULB beobachtet werden, um hier Probleme zu vermeiden. Eine Bewirtschaftung durch Schafe sollte nur außerhalb der Brutzeit (März-Juni) erfolgen. Die im Plan gekennzeichnete Fläche ist Eigentum des EUV (ehem. Lucara-Fläche). Diese soll zukünftig als Ersatzfläche dienen. Hier erfolgt im Februar eine Mahd, sodass mit Beginn der Brutzeit die Bedingungen für eine Besiedelung durch den Kiebitz geschaffen sind.



Ersatzflächen im B-Plangebiet



temporäres Flachwasser auf Erschließungsfläche



Ersatzhabitat ehem. LEG-Fläche



Beweidung durch Schafe (außerhalb Brutzeit)



aktuell vom Kiebitz bevorzugte Fläche



Ersatzhabitat ehem. Lucara-Fläche



Ersatzhabitat ehem. Lucara-Fläche